

## VKU Position

# Schutz der Wasserressourcen für die öffentliche Wasserversorgung

### Unsere Ziele:

- Spurenstoffe wirksam und frühzeitig reduzieren – Spurenstoffdialog fortsetzen.
- PFAS auf EU-Ebene verbieten – Herstellerverantwortung umsetzen.
- Reduktionsziele für Pflanzenschutzmittel verbindlich festlegen – EU-Zulassungsverfahren anpassen.
- EU-Nitratrichtlinie konsequent umsetzen – Düngerecht schnell verabschieden.
- Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung bei Nutzungskonkurrenzen sicherstellen

Öffentliche Wasserversorgung jederzeit, an jedem Ort, in hoher Qualität und zu angemessenen Preisen; das ist eine Selbstverständlichkeit in Deutschland und muss es auch bleiben. Dafür müssen **ausreichende Wasserressourcen** zur Verfügung stehen. Dies ist nicht nur eine Frage der Quantität, sondern auch der Qualität.

Die **Qualität des Rohwassers** hängt entscheidend von den lokalen bzw. regionalen Besonderheiten ab und von den genutzten Ressourcen. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung, industrielle Ansiedlungen, geologische Bedingungen und der Mensch wirken auf die natürlichen Wasserressourcen ein. Die Trinkwasserverordnung legt für Stoffe im Trinkwasser strenge qualitative Vorgaben fest. Um diese einzuhalten, müssen die kommunalen Wasserversorger das Rohwasser unterschiedlich stark aufbereiten. Welche Aufbereitung erforderlich ist, hängt entscheidend von der Beeinflussung des Rohwassers ab. Um möglichst naturbelassenes Wasser zur Trinkwasserversorgung nutzen zu können, muss dafür Sorge getragen werden, dass schon das **Rohwasser so wenig wie möglich mit Schad- und Nährstoffen**

**belastet** ist. Daher ist es wichtig, dass die Schutzanforderungen bei den Rohwasserressourcen, die zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, überprüft und eingehalten werden.

Aber die **Folgen der Klimakrise** werden in Deutschland zunehmend spürbar – auch bei unseren Wasserressourcen. Durch die Klimakrise wird es in Mitteleuropa insgesamt trockener, so der Sechste Sachstandsbericht des Weltklimarats IPCC. Es gilt als sicher, dass heiße Temperaturextreme häufiger und intensiver werden. Daher müssen wir weitere Maßnahmen ergreifen, um die langfristige Verfügbarkeit und Qualität der Wasserressourcen in Deutschland zu sichern.

# 3,33

Milliarden Kubikmeter  
(62,5 Prozent)  
Grundwasser zur  
Wasserversorgung genutzt

Quelle: DESTATIS 2024

## Spurenstoffe wirksam und frühzeitig reduzieren – Spurenstoffdialog fortsetzen

Wir nutzen viele verschiedene Spurenstoffe in unserem Alltag. Sie finden sich in Medikamenten sowie Wasch-, Reinigungs- und Pflanzenschutzmitteln. Diese Stoffe finden wir auch im Wasserkreislauf wieder. Um unsere Wasserressourcen bestmöglich zu schützen, müssen wir mit diesen Stoffen verantwortungsvoll umgehen und sie frühzeitig vermeiden, beziehungsweise zumindest reduzieren. Als eine Maßnahme zur Reduktion ist die **Kennzeichnungspflicht für Produkte und damit die Information und Sensibilisierung der Verbraucher** wesentlich. Für die Arzneimittel müssen dafür die Hemmnisse im **Arzneimittelgesetz** und den europäischen Regelungen abgeschafft werden.



Der Spurenstoffdialog muss mit dem Ziel des Gewässerschutzes fortgesetzt werden; genauso sind aber auch ordnungsrechtliche Maßnahmen notwendig..

## PFAS auf EU-Ebene verbieten – Herstellerverantwortung umsetzen

Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS), sogenannte Ewigkeitschemikalien, belasten schon heute Böden und Trinkwasser. Weil strengere Trinkwassergrenzwerte die komplexe und komplizierte Problematik allein nicht lösen können, muss die **PFAS-Vermeidung direkt an der Eintragsquelle ansetzen, beispielsweise über ein schnelles PFAS-Verbot auf EU-Ebene**. Denn je mehr PFAS eingesetzt wird, desto größer die Verunreinigung unserer Wasserressourcen und desto schwieriger die Trinkwassergewinnung.

Allerdings träfe ein PFAS-Verbot auch viele Schlüsseltechnologien, die wir für den Umbau des Energiesystems brauchen, um CO<sub>2</sub> zu vermeiden. Deshalb muss ein Verbot mit angemessenen Übergangsfristen, Bestandsanlagenschutz und Ausnahmeregelungen einher gehen. Aber der Kurs muss klar sein: **Überall dort, wo sich der PFAS-Einsatz heute schon vermeiden lässt, muss es schnellstmöglich ordnungsrechtliche Vorgaben geben**. Das gilt etwa für den Einsatz von

PFAS-haltigen Kältemitteln, die durch natürliche Kältemittel zu ersetzen sind.

Darüber hinaus ist es aber unbedingt notwendig, die **Hersteller – auch finanziell - in die Verantwortung zu nehmen**. Die Weichen dafür müssen die Politik in Brüssel und Berlin jetzt stellen. Kurzfristig brauchen Wasserversorger technische und finanzielle Mittel, um die Einträge aus der Vergangenheit bestmöglich beseitigen zu können. Allerdings stoßen die bisher zur Verfügung stehenden technischen Mittel auch an ihre Grenzen. Deshalb geht es um ein grundsätzliches Umsteuern. **Eine konsequente Herstellerverantwortung setzt die richtigen Anreize für Veränderungen**. Ansonsten bleiben die Wasserversorger der Reparaturbetrieb und die Wasserkundinnen und -kunden müssen zahlen.

## Reduktionsziele für Pflanzenschutzmittel verbindlich festlegen – EU-Zulassungsverfahren anpassen

Die teilweise in einigen Regionen zunehmenden **Einträge von Pflanzenschutzmitteln und ihren Abbauprodukten bereiten der kommunalen Wasserwirtschaft große Sorgen**. Deswegen sollten der Schutz der Trinkwasserressourcen vor solchen Einträgen noch stärker in den Blick zu nehmen.

Der VKU fordert, dass Deutschland verbindliche und konkrete **Reduktionsziele für Pflanzenschutzmittel auf nationaler Ebene** festgelegt und umgesetzt. Der Nationale Aktionsplan Pflanzenschutzmittel muss mehr sein als eine Absichtserklärung. Seit Jahren werden die Ziele weitgehend verfehlt. Wir können sie nur dann erreichen, wenn es konkrete rechtliche Vorgaben zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln gibt. Zudem sollte sich die Bundesregierung für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen einer **EU-Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (SUR)** einsetzen.

Dabei sollte die Anwendung chemischer Pflanzenschutzmittel auch in **Trinkwassereinzugsgebieten** weitgehend eingeschränkt werden, nicht nur in sensiblen Gebieten wie städtischen Grünflächen und Naturschutzgebieten. Im Unterschied dazu sollte die Anwendung der für den Ökolandbau zugelassenen Naturstoffe einschließlich mineralischer Stoffe weiterhin ermöglicht werden.

Das **EU-Zulassungsverfahren** gehört dringend reformiert. In diesem Zusammenhang sollte die bei der letzten Novelle eingeführte Vorgabe der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln über eine zonale Zulassung angepasst oder ganz abgeschafft werden, sofern keine Einschränkungen für den Schutz von Gewässern zur Trinkwasserversorgung vorgenommen werden können. Die Annahme und Grundlage der Zonen, dass umweltbezogene und klimatische Randbedingungen in den betroffenen Mitgliedstaaten ähnlich sind, ist nicht belastbar. Es sollte vielmehr in den Händen der Mitgliedstaaten liegen, in Kenntnis der jeweiligen naturräumlichen Randbedingungen über die Pflanzenschutzmittelzulassung zu entscheiden.

## EU-Nitratrichtlinie konsequent umsetzen – Düngerecht schnell verabschieden

Der aktuelle Nitratbericht Deutschlands aus dem Jahr 2024 zeigt, dass es immer noch keine Entspannung bei den Nitrat-Einträgen in unsere Gewässer gibt. Wir müssen also weitere Maßnahmen ergreifen, um unser **Grundwasser als wichtigste Trinkwasserressource besser vor Nitrat zu schützen**. Wir appellieren daher an Bund und Länder, die Novelle des **Düngegesetz** endlich zu verabschieden - weniger Nitrat, mehr Gewässerschutz.

Das Gesetz enthält auch die wichtige **Nährstoffbilanz (ehemals Stoffstrombilanz)**. Nur mit einem solchen Steuerungsinstrument kann es gelingen, unsere Trinkwasserressourcen auch langfristig zu schützen. Die Bilanz würde erstmals eine valide Datengrundlage liefern, auf der auch die geplante Erleichterung für landwirtschaftliche Betriebe, die gewässerschonend arbeiten, aufsetzen könnte. Das Düngegesetz bietet damit auch eine Chance, Landwirtschaft und Gewässerschutz besser zu vereinen. Allen Beteiligten sollte klar sein, dass es darum geht, die **EU-Nitratrichtlinie weiterhin konsequent umzusetzen**, um unser Grundwasser besser zu schützen.



## Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung im Vollzug sicherstellen

Neben dem sorgsamem Umgang mit Wasser ist auch ein besseres Wissen darüber, wer wann und in welchem Umfang auf die Ressource zugreift, notwendig. Der genehmigungsfreie Zugriff muss dafür so weit wie möglich eingeschränkt werden. Bei Bewirtschaftungsentscheidungen und damit bei der Erteilung, **Ausgestaltung und Rechtsqualität von Wasserrechten genießt die öffentliche Wasserversorgung verfassungsrechtlich verankerten Vorrang gegenüber konkurrierenden Ansprüchen**. Dies gilt es bei der Gewichtung unterschiedlicher Nutzungsinteressen in behördlichen Ermessensentscheidungen umzusetzen.

## Ihre Ansprechpartner im VKU

---

Nadine Steinbach

Bereichsleiterin Umweltpolitik

Telefon 030 58580-153

E-Mail: [steinbach@vku.de](mailto:steinbach@vku.de)